

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau  
am Donnerstag, dem 09.12.2010,  
"Carl-Friedrich-Grabow Oberschule" Prenzlau, Berliner Straße 29 (Aula der  
Oberschule)

---

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 20.45 Uhr

### Anwesend:

Herr Sommer Bürgermeister

#### Stadtverordnete:

Herr Brieske	Bürgerfraktion
Frau Hahlweg	Bürgerfraktion
Herr Melters	Bürgerfraktion
Herr Rabe	Bürgerfraktion
Herr Schön	Bürgerfraktion
Herr Theil	Bürgerfraktion
Herr Dittberner	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Hildebrandt	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Kaufmann	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Knudsen	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Moser	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Rohde	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Haffer	SPD
Herr Hoppe	SPD
Herr Rissmann	SPD
Herr Dr. Seefeldt	SPD
Herr Werner	SPD
Herr Zierke	SPD
Herr Kirchner	Wir Prenzlauer
Herr Reichel	Wir Prenzlauer
Frau Stabe	Wir Prenzlauer
Herr Genschow	Freies Prenzlauer Bürgerbündnis - DIE FREIEN
Herr Hirsch	Freies Prenzlauer Bürgerbündnis - DIE FREIEN
Herr Richter	Freies Prenzlauer Bürgerbündnis - DIE FREIEN
Herr Brämer	FDP
Herr Scheffel	FDP
Herr Meyer	

#### Fraktion:

#### Entschuldigt:

Herr Dittmann Wir Prenzlauer

#### Fraktion:

#### Verwaltung:

Herr Wöller-Beetz  
Herr Dr. Heinrich  
Herr Dr. Blohm  
Frau Oyczysk  
Frau Bohrisch

Herr Schmidt  
Frau Hoppe  
Frau Burmeister  
Herr Nickel  
Herr Müller  
Frau Brieske  
Herr Petschick  
Frau Taege

Gäste:

Herr Mohns, Vorsitzender Kreisanglerverband Prenzlau e.V.  
Frau Poltrock, Einwohnerin OT Schönwerder  
Weitere Einwohner

Ortsvorsteher:

Herr Sternberg  
Herr Mesecke  
Herr Suhr

Behindertenbeirat:

Frau Bernhard

Seniorenbeirat:

Herr Kramm

Pressevertreter:

Herr Spitz - Prenzlauer Zeitung  
Angermünder Lokalfernsehen

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Tagesordnung
- 5.1. Änderung der Tagesordnung - Aufnahme DS: 162/2010  
**(DS-Nr.: 163/2010)**
6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
7. Wahl Mitglied Ortsbeirat Schönwerder  
**(DS-Nr.: 157/2010)**
8. Eigenanteile für die Landesgartenschau  
**(DS-Nr.: 154/2010)**
9. Haushaltssatzung 2011
- 9.1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011  
**(DS-Nr.: 150/2010)**
- 9.2. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2011  
**(DS-Nr.: 160/2010)**
10. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2009  
**(DS-Nr.: 143/2010)**
11. Benutzungsordnung für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 135/2010)**

12. Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 133/2010)**
13. 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 139/2010)**
14. Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 132/2010)**
15. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan D VIII "Naturcamp" der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 131/2010)**
16. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 148/2010)**
17. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Stadt Prenzlau  
E II "Alter Feldflugplatz" gemäß § 3 II Baugesetzbuch (BauGB)  
**(DS-Nr.: 149/2010)**
18. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV- Anlage – Flugplatz Dedelow" gemäß § 3 II Baugesetzbuch (BauGB)  
**(DS-Nr.: 147/2010)**
19. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow  
**(DS-Nr.: 146/2010)**
20. Tunnel Bahnhof Prenzlau - Kreuzungsvereinbarung  
**(DS-Nr.: 153/2010)**
21. Vertrag zur fischereirechtlichen Bewirtschaftung des Unteruckersees  
**(DS-Nr.: 152/2010)**
22. Genehmigung Eilentscheidung: Überplanmäßige Ausgabe für die Ausführung des Winterdienstes November bis Dezember 2010  
**(DS-Nr.: 155/2010)**
23. Verbesserung der Bahnverbindung Stralsund - Prenzlau - Berlin  
**(DS-Nr.: 161/2010)**
24. Kontrolle der Vergaben der Stadt Prenzlau durch die zuständigen Stellen der SVV, vom Mittelnachweis im HH bis zur Endabrechnung  
**(DS-Nr.: 156/2010)**
25. Petition an den Landtag des Landes Brandenburg für den Erhalt der Geburtenstation im Kreiskrankenhaus Prenzlau  
**(DS-Nr.: 162/2010)**
26. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 26.1. Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2010)  
**(DS-Nr.: 144/2010)**
- 26.2. Austritt aus Beirat für Menschen mit Behinderung  
**(DS-Nr.: 151/2010)**
27. Fragestunde der Stadtverordneten
- 27.1. Anfrage Reg.-Nr.: 15/2010 - Pachtvertrag Uckerseen
- 27.2. Anfrage Reg.-Nr.: 16/2010 - Nachfrage zum Rechnungsprüfungsbericht zur Jahresrechnung 2009, Tz 60 (Lohnsteuer Außenprüfung)
28. Schließung der Sitzung

## **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

## **TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 28 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

## **TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2010**

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

## **TOP 4. Einwohnerfragestunde**

**Herr Scheffel** stellt im Namen mehrerer Einwohner fest, dass die Lautstärke bei den Zuschauern nicht ausreichend ist.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass für das Jahr 2011 ein neues System bestellt ist und somit eine gute Wiedergabe gewährleistet werden soll.

## **TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung**

### **TOP 5.1. Änderung der Tagesordnung - Aufnahme DS: 162/2010 Antrag Bürgermeister DS-Nr.: 163/2010**

**Wortlaut:** „Ich beantrage, die Drucksache 162/2010 - "Petition an den Landtag des Landes Brandenburg für den Erhalt der Geburtenstation im Kreiskrankenhaus Prenzlau" zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.“

**Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen**

**Der Vorsitzende** schlägt vor, die Drucksache unter Tagesordnungspunkt 25 zu behandeln. Die anderen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

**Herr Brämer** beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion - DS: 160/2010 - vor der DS: 150/2010 - abzustimmen.

Über die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen**

## **TOP 6.      Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung**

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Stadtverordnete Bernd Rohde zum 31.12.2010 sein Mandat aus beruflichen Gründen niederlegt. **Der Vorsitzende** und **der Bürgermeister** bedanken sich bei Herrn Rohde für die geleistete Arbeit. **Der Vorsitzende** gibt die Information des Wahlleiters über die Nachfolge bekannt. Diese wird im kommenden Amtsblatt veröffentlicht.

## **TOP 7.      Wahl Mitglied Ortsbeirat Schönwerder DS-Nr.: 157/2010**

**Der Vorsitzende** schlägt eine offene Wahl nach § 39 (1) BbgKVerf Sätze 4 und 5 vor. Dem wird bei einer Gegenstimme nicht gefolgt.

Die Wahl erfolgt gem. § 40 (4) BbgKVerf.

**Wahlergebnis:**           27 Ja-Stimmen  
                              1 Nein-Stimme

**Der Vorsitzende** fragt, ob Frau Poltrock die Wahl annimmt. Sie bestätigt dies. Somit ist Frau Beatrix Poltrock als Mitglied in den Ortsbeirat Schönwerder für den Rest der allgemeinen Wahlperiode gewählt.

## **TOP 8.      Eigenanteile für die Landesgartenschau DS-Nr.: 154/2010**

Mit Verweis auf eine letztmalige Erhöhung des städtischen Eigenanteils werden die Fraktionen

- Bürgerfraktion
- SPD
- DIE LINKE. Prenzlau
- Wir Prenzlau
- FDP
- Herr Meyer

der Drucksache zustimmen.

Die Fraktion Freies Prenzlauer Bürgerbündnis - DIE FREIEN werden dieser Drucksache nicht zustimmen.

**Herr Haffer** gibt seine Forderung zu Protokoll, dass die Stadtverordneten regelmäßig über den aktuellen Finanzstatus informiert werden sollen.

**Beschluss:**    Version: 1  
                  „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a)Für die Durchführung der Landesgartenschau 2013 wird in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 7,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. (Durchführungshaushalt: 4,1 Mio. €,

Investitionshaushalt 3,2 Mio. €). Diese Finanzwerte sollen den Zielrahmen zur Realisierung der Landesgartenschau 2013 darstellen.

und

b) Der Beschluss zur DS 36/ 2008 wird aufgehoben.“

**Abstimmung: 25/3/0 mehrheitlich angenommen**

## **TOP 9. Haushaltssatzung 2011**

Der **Vorsitzende** schlägt vor, zuerst über den TOP 9.2. abzustimmen.

### **TOP 9.2. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre Antrag FDP-Fraktion DS-Nr.: 160/2010**

**Wortlaut:** „Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Sitzungsfolge März/April 2011 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen, die geeignet sind, den ausgewiesenen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt abzubauen bzw. gänzlich zu vermeiden.“

**Abstimmung: 24/0/4 einstimmig angenommen**

### **TOP 9.1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011 DS-Nr.: 150/2010**

Gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 47 Abs. 1 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind die Ortsvorsteher der Ortsteile Blindow, Dauer, Klinkow, Schönwerder und Seelübbe eingeladen. Herr Mesecke, Herr Sternberg und Herr Suhr sind anwesend.

Die Stadtverordneten erhalten als Tischvorlage eine geänderte Haushaltssatzung.

Der **Erste Beigeordnete** und der **Bürgermeister** erläutern die Drucksache. Die Fraktionen

- Bürgerfraktion
- SPD
- DIE LINKE. Prenzlau
- FDP
- Herr Meyer

erklären in der Diskussion, dass sie der Drucksache zustimmen werden.

**Herr Dittberner** und **Herr Richter** geben Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2011 ab. Diese sind Anlage 5 und Anlage 6 der Niederschrift.

Die Faktionen Wir Prenzlauer und Freies Prenzlauer Bürgerbündnis - DIE FREIEN werden dieser Drucksache nicht zustimmen.

**Herr Theil** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion.

**Abstimmung: 6 / 21 / 1 mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Richter** - Fraktion Freies Prenzlauer Bürgerbündnis - DIE FREIEN - beantragt gemäß § 14 Abs. 2 Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.“

<b>Namentliche Abstimmung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth</b>
Herr Jürgen Hoppe	X		
Herr Oswald Werner	X		
Herr Georg Rabe	X		
Herr Matthias Genschow		X	
Herr Ludger Melters	X		
Herr Jürgen Theil	X		
Frau Sieglinde Knudsen	X		
Frau Gisela Hahlweg	X		
Herr Herbert Hirsch		X	
Herr Stefan Zierke	X		
Herr Jörg Brämer	X		
Herr Jörg Dittberner	X		
Herr Thomas Richter		X	
Herr Andreas Meyer	X		
Herr Gustav-Adolf Haffer	X		
Herr Bernd Rohde	X		
Frau Anke Moser	X		
Herr Detlef Brieske	X		
Herr Mike Hildebrandt	X		
Frau Astrid Kaufmann	X		
Herr Hendrik Sommer	X		
Herr Siegfried Schön	X		
Herr Sven Kirchner		X	
Herr Detlef Reichel		X	
Herr Bernd Rissmann	X		
Frau Claudia Stabe		X	
Herr Karl-Hermann Seefeldt	X		
Herr Klaus Scheffel	X		

**Abstimmung: 22/6/0 mehrheitlich angenommen**

Herr Kirchner verlässt die Sitzung.

**TOP 10. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2009  
DS-Nr.: 143/2010**

An der Diskussion beteiligen sich der Bürgermeister, Herr Haffer, Herr Reichel, Herr Dr. Seefeldt, und Herr Brämer.

**Herr Richter** gibt eine Erklärung zur geprüften Jahresrechnung 2009 ab. Diese ist Anlage 7 der Niederschrift.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 zu. Sie beschließt damit zugleich die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlos. Der Prüfbericht wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung öffentlich ausgelegt.“

**Abstimmung: 22/4/1 mehrheitlich angenommen**

**TOP 11. Benutzungsordnung für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 135/2010**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benutzungsordnung für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 12. Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 133/2010**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

**Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen**

**TOP 13. 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 139/2010**



**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau laut Anlage 1.“

**Abstimmung: 25/1/1 mehrheitlich angenommen**

**TOP 14. Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 132/2010**

**Beschluss:** Version: 1  
„1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 II i. V. m. § 4 II Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.  
2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird gemäß Anlage 2 festgestellt. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 15. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan D VIII "Naturcamp" der Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 131/2010**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
  
1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 II i. V. m. § 4 II Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan D VIII "Naturcamp" der Stadt Prenzlau wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.  
  
2. Der Bebauungsplan D VIII "Naturcamp" wird gemäß § 10 I Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 16. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 148/2010**

Der **Zweite Beigeordnete** weist auf die E-Mail der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim (Solarflächenkonzept Uckermark - Barnim) hin, welches den

Fraktionen als Anlage 8 zur Niederschrift zur Kenntnis gegeben wird. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Rückbau finanziell über Bürgschaften abgesichert ist.

**Beschluss:** Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Parallelverfahren nach § 8 III BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Resultat der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurden mit den in der Anlage 1 dargestellten Ergebnissen geprüft und gebilligt.
2. Dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, vom 01.11.2010, mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 II BauGB öffentlich auszulegen.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 17. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Stadt Prenzlau E II "Alter Feldflugplatz" gemäß § 3 II Baugesetzbuch (BauGB)  
DS-Nr.: 149/2010**

**Beschluss:** Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Parallelverfahren gemäß § 8 III BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Resultat der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit den in der Anlage 1 dargestellten Ergebnissen geprüft und gebilligt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes E II „Alter Feldflugplatz“ (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E II „Alter Feldflugplatz“ mit Stand vom 01.11.2010 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 II Baugesetzbuch.“

**Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen**

**TOP 18. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV- Anlage – Flugplatz Dedelow“ gemäß § 3 II Baugesetzbuch (BauGB)  
DS-Nr.: 147/2010**

Herr Genschow verlässt die Sitzung.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
1. Die im Parallelverfahren gemäß § 8 III BauGB im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Resultat der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.  
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV- Anlage – Flugplatz Dedelow“ (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.  
3. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV- Anlage – Flugplatz Dedelow“ vom 01.11.2010 Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 II Baugesetzbuch.“

**Abstimmung: 25/0/1 einstimmig angenommen**

**TOP 19. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow  
DS-Nr.: 146/2010**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
1. Die im Parallelverfahren gemäß § 8 III BauGB im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Resultat der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.  
2. Dem Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.  
3. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Dedelow vom 01.11.2010, mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 II BauGB öffentlich auszulegen.“

**Abstimmung: 25/0/1 einstimmig angenommen**

Herr Genschow nimmt teil.

**TOP 20. Tunnel Bahnhof Prenzlau - Kreuzungsvereinbarung  
DS-Nr.: 153/2010**

An der Diskussion beteiligen sich Herr Theil, Herr Genschow, der Bürgermeister und der Zweite Beigeordnete.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Kreuzungsvereinbarung gemäß Anlage 1 mit der DB Netz AG abzuschließen.“

**Abstimmung: 22/3/2 mehrheitlich angenommen**

**TOP 21. Vertrag zur fischereirechtlichen Bewirtschaftung des Unteruckersees  
DS-Nr.: 152/2010**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die SVV beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag zur fischereirechtlichen Bewirtschaftung des Unteruckersees (Anlage 1) zwischen der Stadt Prenzlau, dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. sowie der Prenzlauer Fischereibetrieb Uckermark GmbH abzuschließen.“

**Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen**

**TOP 22. Genehmigung Eilentscheidung: Überplanmäßige Ausgabe für die  
Ausführung des Winterdienstes November bis Dezember 2010  
DS-Nr.: 155/2010**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung vom 08.11.2010 (Anlage).“

**Abstimmung: 23/0/4 einstimmig angenommen**

**TOP 23. Verbesserung der Bahnverbindung Stralsund - Prenzlau - Berlin  
DS-Nr.: 161/2010**

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass es technische Lösungen am ICE gibt, so dass dieser Zug auch an verschiedenen Gleishöhen halten kann.

Er informiert weiterhin, dass es Verhandlungen zur Bereitstellung von Parkplätzen mit dem Discounter Lidl gibt, die dann auch als Ausweichmöglichkeit für die Reinigungszeit nutzbar wären.

Für die Reinigung des Parkplatzes wird es einen veränderten Reinigungsrythmus geben. **Herr Melters** und **Herr Zierke** beteiligen sich an der Diskussion.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau fordert die Landesregierung auf, umgehend Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Wiedereinführung eines 1-Stunden-Taktes der Zugverbindungen Stralsund-Prenzlau-Berlin in beide Richtungen aufzunehmen. Als Zwischenlösung ist ab dem 12.12.2010 mindestens ein SPNV-Ersatzzug zwischen Prenzlau und Angermünde im Zeitfenster von 9.00 bis 18.30 Uhr in beide Richtungen einzusetzen.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 24. Kontrolle der Vergaben der Stadt Prenzlau durch die zuständigen Stellen der SVV, vom Mittelnachweis im HH bis zur Endabrechnung  
Antrag SPD-Fraktion  
DS-Nr.: 156/2010**

Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme des Rechnungsprüfers vor.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters wird zugestimmt. Die beiliegende Tabelle ist in dieser Form zu nutzen.

**Wortlaut:** „1. Die Kontrolle obliegt dem F-A. Bei Bedarf auch den anderen Stellen der SVV. Das Akteneinsichtsrecht ist hiervon nicht betroffen.  
2. Vom Bürgermeister ist dem F-A und den Fraktionsvorsitzenden quartalsweise anzuzeigen:  
- Angebotseinholung mit dem Mittelnachweis im HH,  
- Angebotssumme der Vergabe in €,  
- Vertragssumme in €,  
- Endabrechnungssumme in €,  
- Differenz in €.  
3. Erläuterungen sind nicht nachzuweisen, sondern auf Nachfrage Berechtigter ist von zuständiger Stelle zu erläutern.  
4. Diese Kontrolle beginnt ab einem Wert von 30.000 € zu wirken.  
5. Das Überjährige der Jahreshaushalte ist bei der Endabrechnungssumme nicht zu beachten.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 25. Petition an den Landtag des Landes Brandenburg für den Erhalt der  
Geburtenstation im Kreiskrankenhaus Prenzlau  
DS-Nr.: 162/2010**

Nach umfassender Diskussion sind die Stadtverordneten sich einig, dass dem Vorschlag der SPD-Fraktion (Herr Dr. Seefeldt) gefolgt wird. Der letzte Satz dieses

Entwurfs wird gestrichen, dafür wird der letzte Satz des Petitionsentwurfs des Bürgermeisters eingefügt.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Petition an den Landtag des Landes Brandenburg gemäß **geänderter** Anlage 1.“

**Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen**

**TOP 26. Mitteilungen des Bürgermeisters**

**TOP 26.1. Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2010)  
DS-Nr.: 144/2010**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 26.2. Austritt aus Beirat für Menschen mit Behinderung  
DS-Nr.: 151/2010**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 27. Fragestunde der Stadtverordneten**

**TOP 27.1. Anfrage Reg.-Nr.: 15/2010 - Pachtvertrag Uckerseen**

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 15/2010 zur Kenntnis.

**TOP 27.2. Anfrage Reg.-Nr.: 16/2010 - Nachfrage zum Rechnungsprüfungsbericht zur Jahresrechnung 2009, Tz 60 (Lohnsteueraußenprüfung)**

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 16/2010 zur Kenntnis.

**TOP 28. Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

Anlagen zur Niederschrift  
Anlage 1  
Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für  
das Haushaltsjahr 2011  
Seite 15  
Anlage 2

Benutzungsordnung für die Überlassung  
von Schulräumen in den Schulen in  
Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
Seite 17

Anlage 3  
Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die  
Überlassung von Schulräumen in den  
Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau  
Seite 18

Anlage 4  
2. Änderung der Entgeltordnung für die  
Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft  
der Stadt Prenzlau  
Seite 20

Anlage 1

**Stadt Prenzlau**



## **HAUSHALTSSATZUNG** **der Stadt Prenzlau** **für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2010 folgende Haushaltsatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

#### **1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der**

ordentlichen Erträge auf	29.091.000,00 €
ordentliche Aufwendungen auf	31.201.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen auf	0,00 €

#### **2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der**

Einzahlungen auf	40.017.500,00 €
Auszahlungen auf	45.882.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.388.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.703.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.628.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.184.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	995.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung der Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 76 BbgKVerf wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 9.727.200,00 € festgesetzt.

## § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

325 v.H.

## § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000,00 € je Produktkonto festgesetzt.

Überschreitungen unter 50,00 € bedürfen keiner Zustimmung.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 624.000,00 € und
  - bei der bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen auf 300.000,00 €

festgesetzt.

## § 6



Der im Stellenplan enthaltene ku-Vermerk bezüglich des Überhangs gemäß Stellenobergrenzenverordnung (StogV) wird bei Ausscheiden des Stelleninhabers wirksam.

Prenzlau, den  
Anlage 2

## **Benutzungsordnung für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nutzungsbedingungen
- § 3 Benutzungsentgelte
- § 4 Haftung
- § 5 Inkrafttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gegenstand dieser Ordnung ist die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau mit Ausnahme der Sporthallen, deren Nutzung gesondert geregelt wird.

### **§ 2 Nutzungsbedingungen**

(1) Die Stadt Prenzlau kann auf Antrag die jederzeit widerrufliche Erlaubnis auf Überlassung von schulischen Räumen erteilen, wenn dadurch die Belange der Einrichtung nicht beeinträchtigt werden.

(2) Über den Antrag entscheidet das Amt für Bildung, Kultur und Soziales im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

(3) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Bedingungen der Hausordnung anzuerkennen und den Weisungen der Schulleiterin/des Schulleiters oder seines Beauftragten (Hausmeister) nachzukommen. Er hat für Sauberkeit und Ordnung in den Räumen zu sorgen.

(4) Bei der Überlassung schulischer Räume für öffentliche Versammlungen, kulturelle Veranstaltungen u. ä. hat der Erlaubnisnehmer die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.

(5) Fachräume werden nur überlassen, wenn der Erlaubnisnehmer die fachliche Befähigung für den Umgang mit der jeweiligen technischen Ausrüstung des Fachraumes nachweist.

Die Überlassung erfolgt nur im Einvernehmen mit der Schulleiterin/dem Schulleiter.

### **§ 3**

## **Benutzungsentgelte**

Das Entgelt für die Nutzung von Schulräumen richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

### **§ 4 Haftung**

(1) Die Stadt Prenzlau haftet nur für Schäden, sofern diese von ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden an Baulichkeiten, Geräten oder sonstigen Einrichtungen, die bei der Benutzung entstehen. Entstandene Schäden oder in Verlust geratenes Eigentum der Stadt Prenzlau sind umgehend und unaufgefordert dem Amt für Bildung, Kultur und Soziales schriftlich anzuzeigen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Überlassung von Schulräumen und –sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 17.11.1999 außer Kraft.

Prenzlau, den

### Anlage 3

## **Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gegenstand der Entgeltordnung
- § 2 Entgeltschuldner
- § 3 Zahlung der Entgelte und Fälligkeit
- § 4 Höhe der Entgelte
- § 5 Vertragsabschluss
- § 6 Inkrafttreten

### **§ 1 Gegenstand der Entgeltordnung**

Die Stadt Prenzlau erhebt für die Überlassung von allgemeinen Klassenräumen, Aula und Fachräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau Entgelte.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner sind natürliche und juristische Personen, die die Nutzung der Schulräume beantragt und einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet haben.

### § 3 Zahlung der Entgelte und Fälligkeit

1. Die Zahlungspflicht der Nutzer beginnt mit Abschluss eines Nutzungsvertrages.
2. Die Zahlungspflicht erlischt, wenn der Nutzer 5 Werktage vor Vertragsbeginn die Nutzung schriftlich kündigt.
3. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage des vertraglich festgelegten Entgeldes.

### § 4 Höhe der Entgelte

Die Entgelte betragen je Stunde:

#### **1. Diensterweggrundschule**

- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| a) allgemeiner Klassenraum | 30,00 €  |
| b) Fachraum                |          |
| 110,00 €                   |          |
| c) Aula – Am Steintor 5    |          |
| 140,00 €                   |          |
| d) Aula – Grabowstraße 2   | 150,00 € |
| e) Speisesaal              |          |
| 40,00 €                    |          |

#### **2. Pestalozzigrundschule**

- |                            |         |
|----------------------------|---------|
| a) allgemeiner Klassenraum | 40,00 € |
| b) Fachraum                |         |
| 150,00 €                   |         |
| c) Speisesaal              |         |
| 60,00 €                    |         |

#### **3. Artur-Becker-Grundschule**

- |                            |         |
|----------------------------|---------|
| a) allgemeiner Klassenraum | 35,00 € |
| b) Fachraum                |         |
| 140,00 €                   |         |
| c) Aula                    |         |
| 170,00 €                   |         |
| d) Speisesaal              |         |
| 50,00 €                    |         |

#### **4. Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium**

- |                            |         |
|----------------------------|---------|
| a) allgemeiner Klassenraum | 40,00 € |
| b) Fachraum                |         |
| 145,00 €                   |         |
| c) Speisesaal              |         |
| 50,00 €                    |         |

#### **5. Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“**

- |                            |         |
|----------------------------|---------|
| a) allgemeiner Klassenraum | 50,00 € |
| b) Fachraum                |         |
| 145,00 €                   |         |
| c) Aula                    |         |
| 200,00 €                   |         |
| d) Mensa                   | 50,00 € |

## **§ 5 Allgemeine Regelungen**

Der Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales wird ermächtigt, entsprechend der angebotenen Dienstleistung, dem Charakter der Veranstaltung, dem Ort, der Zeit sowie dem Veranstaltungstag unabhängig von der Entgeltordnung flexible Entgelte mit Dritten festzulegen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 23.07.2003 außer Kraft.

Prenzlau, den

### Anlage 4

## **2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 09.12.2010 folgende Änderung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 29.05.2002, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 06/2002, S. 5, geändert durch die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 04/2003, S. 17, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung:

Die Entgelte betragen je Stunde:

**1. Sporthalle der Artur-Becker-Grundschule:**

- |                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) für die Halle         | 20,00 € |
| b) für den Gymnastikraum | 4,00 €  |

**2. Sporthalle der Pestalozzi-Grundschule:**

- |                          |        |
|--------------------------|--------|
| a) für die Halle         | 8,00 € |
| b) für den Gymnastikraum | 3,00 € |

**3. Sporthalle der Diesterweg-Grundschule**

- |                  |         |
|------------------|---------|
| a) für die Halle | 13,00 € |
|------------------|---------|

**4. Sporthalle Grundschule Dedelow bis zur**

Außerbetriebnahme  
a) für die Halle 13,00 €

**5. Sporthalle der Oberschule mit Grundschulteil**

**„C. F. Grabow“**

a) für die gesamte Halle	45,00 €	
b) ein Drittel der Halle		15,00 €
c) Kraftraum		15,00 €
d) Jugendraum	15,00 €	

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser 2. Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Prenzlau, den

----- Ende der Anlage -----

Jürgen Hoppe  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Hendrik Sommer  
Bürgermeister